



Stadtverwaltung Kehl
Bauordnung
Rathausplatz 1
77694 Kehl

Bauordnung
Dienstgebäude: Rathausplatz 3
bauordnung@stadt-kehl.de
Tel.: (07851) 88 4103
Fax: (07851) 88 4002

Antrag auf Schlussabnahme

Antragssteller*in:

Name:	Vorname:
Straße:	
Postleitzahl:	Ort:
Telefonnummer:	E-Mail:

Bauvorhaben:

Bauherr:	
Baugrundstück:	
Flurstück-Nr.:	Aktenzeichen:

Hiermit beantrage ich nach § 67 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) für das obengenannte Bauvorhaben die angeordnete

SCHLUSSABNAHME.

Ich bestätige, dass die Auflagen der Baugenehmigung vollständig umgesetzt sind und die der Bauordnung vorzulegenden Unterlagen füge ich diesem Schreiben bei oder kann diese spätestens am Schlussabnahmetermin vorlegen.

Mir ist bewusst, dass sollten bei der Schlussabnahme erhebliche Mängel festgestellt werden und geforderte Unterlagen fehlen, die Schlussabnahme verweigert werden kann und ein weiterer gebührenpflichtiger Schlussabnahmetermin erforderlich wird.

Wir weisen daraufhin, dass gemäß der Auflage zur Schlussabnahme in der Baugenehmigung, die bauliche Anlage erst nach erfolgter Abnahme in Gebrauch genommen werden darf. Die Ingebrauchnahme ohne Schlussabnahmeschein stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 75 Abs.1 Nr. 11 LBO dar.

Ort, Datum	Unterschrift Bauherrschaft/Bauleitender
------------	---